

Zürich

Ausser Kontrolle

Ein defekter russischer Raumtransporter mit 2,4 Tonnen Nachschub für die Raumstation ISS wird im Mai abstürzen. **SEITE 36**



In letzter Minute

Mary Jane Fiesta Veloso wartete in Indonesien auf ihre Hinrichtung. Dann wurde diese abgesagt. Aber nur vorübergehend. **SEITE 27**



Gewalt in der Kindererziehung ist in der Schweiz nicht explizit verboten. Ulrich Lips, Kinderarzt und Präsident der Stiftung Kinderschutz Schweiz, hofft, dass sich dies bald ändert. *Symbolbild Keystone*

Politiker unterstützen Forderung nach einem Kinderanwalt

ZÜRICH Der renommierte Zürcher Kinderarzt Ulrich Lips fordert die Verankerung eines Prügelverbotes in der Verfassung und die Schaffung kantonaler Kinderschutzbeauftragter (Kinderanwalt). Letzteres begrüßen selbst bürgerliche Zürcher Politiker.

Das Kinderspital Zürich hat im vergangenen Jahr 450 Kindsmishandlungen registriert. Vor allem der Schweregrad der Fälle hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Immer mehr Opfer würden laut der Kinderschutzgruppe des Kinderspitals systematisch geschlagen und seien mit Blutergüssen übersät. Einer, der sich mit diesen Tatsachen nicht einfach abfinden will, ist der Zürcher Kinderarzt Ulrich Lips. Er selber leitete bis zu seiner Pensionierung Ende September 2013 während 25 Jahren die «Kispi»-Kinderschutzgruppe. Seit wenigen Tagen hat er nun interimistisch das Präsidium der Stiftung Kinderschutz Schweiz (von der

neu gewählten Regierungsrätin Jacqueline Fehr) übernommen. Lips nimmt den heutigen internationalen Tag zur Beendigung körperlicher Gewalt gegen Kinder («International No Hitting Day for Children») bewusst zum Anlass, um auf seine Herzensanliegen aufmerksam zu machen. Er will insbesondere die hiesigen Politiker wachrütteln und für ein Prügelverbot sensibilisieren, denn ein solches gibt es in der Schweiz bis heute nicht. «In vielen europäischen Staaten hingegen ist ein Verbot von Körperstrafen im Grundgesetz ausdrücklich verankert», sagt Lips. Internationale Studien zeigten zudem, dass ein solches Verbot eine signifikant positive Wirkung habe.

Einsatz für das Kindeswohl

Daneben fordert Lips aber auch die Schaffung kantonaler oder nationaler Fachstellen, «die alle Aufgaben im Bereich Kinderschutz koordinieren» – und vor allem die Einsetzung kantonaler Kinderschutzbeauftragter. Klar ist für den Kinderarzt, dass Kinderschutzbeauftragte Personen sein müssen, die unabhängig von irgendwelchen amtlichen Direktionen ihre Scharnierfunktion wahrnehmen können, «beispielsweise im Sinne eines Ombudsmannes».

Ein Kinderschutzbeauftragter sollte seiner Ansicht nach «eine Art Anwalt der Kinder sein, der sich auf Kantons- und Ge-

«Ich könnte mir vorstellen, dass der Kanton Zürich in Sachen Kinderschutzbeauftragter eine Vorreiterrolle übernimmt.»

Doris Fiala, FDP-Nationalrätin

meindeebene für deren spezifische Bedürfnisse einsetzt und sich bei verschiedensten Projekten die Frage stellt, wie sich deren Umsetzung auf das Wohl der Kinder auswirkt».

Viel Zustimmung

Die frohe Kunde für Lips ist: Die Forderung nach einem kantonalen Kinderschutzbeauftragten stösst laut einer Umfrage dieser Zeitung selbst bei Zürcher Politikern aus dem bürgerlichen Lager auf viel Zustimmung. Während sich sowohl kantonale wie auch nationale Parlamentarier gegenüber der Verankerung eines Prügelverbotes in der Bundesverfassung eher skeptisch bis ablehnend äussern («Die heutigen strafrechtlichen Bestimmungen genügen»), erachtet man die Schaffung einer Stelle für einen Kinderschutzbeauftragten offenbar als gerechtfertigt. «Ich könnte mir vorstellen, dass der Kanton Zürich in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle übernimmt»,

sagt Doris Fiala, FDP-Nationalrätin und Botschafterin von Pro Juventute. Die Einsetzung eines Kinderschutzbeauftragten unterstützt auch CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer. «Es ist wichtig, dass dem Kinderschutz in der Politik und in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit gegeben wird.» Grundsätzliche Unterstützung für die Anliegen des Kinderarztes Ulrich Lips signalisiert auch EVP-Nationalrätin Maja Ingold. Dennoch zeigt sie eine gewisse Skepsis «gegenüber einer zusätzlichen Fachstelle und allfälligen Doppelspurigkeiten». Es sei deshalb sorgfältig zu eruieren, was genau fehle. «Eine Art Ombudsstelle wäre unseres Erachtens eher vertretbar als eine alle Kinderschutzaufgaben

koordinierende Fachstelle», meint dazu Thomas Vogel, FDP-Fraktionschef im Zürcher Kantonsrat. Für seinen Ratskollegen, den SP-Fraktionschef Markus Späth, sind alle Vorschläge von Lips «sicher prüfenswert». Er macht dem Kinderarzt insofern Hoffnung, als dass er ergänzt: «Wir werden die Vorschläge im Rahmen der Legislatur-Strategieplanung genauer anschauen und dann das weitere Vorgehen festlegen.» Lips seinerseits zeigt sich insbesondere erfreut über die breite Unterstützung für den Kinderschutzbeauftragten. Und: «Ich hoffe sehr, dass sich auch der neu zusammengesetzte Zürcher Regierungsrat dieser Fragen künftig annimmt.»

Thomas Münzel

PRÜGELSTRAFE

Kein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Artikel 11 der schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben. In unseren Gesetzen ist die Anwendung von Gewalt in der Erziehung jedoch nirgends ausdrücklich verboten – anders als in 26 anderen europäischen Staaten, darunter unsere Nachbarländer Deutschland, Österreich und Liechtenstein («Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung»). Im Februar 2015 stellte der UNO-Kinderrechtsausschuss deshalb erneut fest, dass die Schweiz ihre Schutzpflicht im Rahmen der UNO-

Kinderrechtskonvention nur bedingt erfüllt. Während eine Ohrfeige bei Erwachsenen strafrechtlich geahndet wird, schreiten Behörden bei Gewalt an Kindern – wenn sie überhaupt erkannt wird – oft erst spät ein. Laut der Stiftung Kinderschutz Schweiz sei diese rechtliche Ungleichbehandlung vor dem Hintergrund der besonderen Verletzlichkeit der Kinder «nicht akzeptabel». Auch Ohrfeigen und Klaps auf den Hintern würden das kindliche Vertrauen in die Eltern untergraben «und wirken sich in vielfältiger Weise negativ auf die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes aus». *tm*

Facebook ist nicht die «Bevölkerung»

JUSTIZ Das Bundesgericht hat einen Mann freigesprochen, der seinen Facebookfreunden gedroht hatte. Die Richter kamen zum Schluss, dass Freunde auf Facebook nicht als «Bevölkerung» im Sinne des Strafbuches gelten.

Die Bundesrichter hoben aus diesem Grund ein Urteil des Obergerichts Zürich auf. Dieses hatte den Mann schuldig gesprochen, weil er an seinem Geburtstag am 22. März 2012 seinen virtuellen Freunden gedroht hatte: All jene, die ihm nicht gratuliert hätten, würden es noch bereuen, und niemand könne sie mehr schützen.

Rund 290 Personen erhielten aufgrund ihres Freundschaftsstatus zum nun Freigesprochenen diese Nachricht. Das Zürcher Obergericht verurteilte ihn zu einer teilbedingten Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu 10 Franken. 21 Tage sollten vollzogen werden und galten durch die Haft als erbracht. Das Bundesgericht hat dieses Urteil nun aufgehoben. Es begründet den Entscheid damit, dass es nur zu einer Schreckung der Bevölkerung kommen kann, wenn sich eine Drohung tatsächlich gegen diese richtet.

Das Obergericht des Kantons Zürich, das den Fall nun erneut beurteilen muss, könnte den Mann wegen versuchter Drohung verurteilen. *sda/red*

In Kürze

FLUGHAFENGEFÄNGNIS

Häftling tot aufgefunden

Ein 32-jähriger Häftling ist am Dienstag im Flughafengefängnis gestorben. Wie das Zürcher Amt für Justizvollzug gestern mitteilte, gibt es weder Hinweise auf ein Verbrechen noch darauf, dass der Mann sich selbst getötet hat. *sda*

1. MAI

Sechseläutenplatz verschmiert

Linksautonome haben in der Nacht auf Mittwoch einen kleinen Teil des Sechseläutenplatzes mit roter Farbe verschmiert. Damit protestieren sie dagegen, dass der 1.-Mai-Umzug «im Quartier der Bonzen» endet. *sda*

ANZEIGE

Der Landbote

Jetzt abonnieren!
Gratis-Aboline 0800 80 84 80 • abo@landbote.ch

ANZEIGE

17. Januar bis 30. August 2015
Der Himmel brennt am Horizont
Kunst in der Ostschweiz im Banne des 2. Weltkrieges

Kunstmuseum Thurgau
Kartause Ittingen
www.kunstmuseum.ch

Thurgau